

Gemeinde Aschau i.Chiemgau



Informationen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungstermin:	Dienstag, 23.07.2019
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:05 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal - Rathaus

Tagesordnung:

1. Allgemeine Informationen des Bürgermeisters
2. Das Bergbauernmodell Sachrang, Artenvielfalt durch Landwirtschaft;
Vorstellung und Zwischenbericht durch den Projektmanager
3. Vollzug der Baugesetze;
Erlass einer Satzung zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrs-
funktionen im Bereich der Gemeinde Aschau i.Chiemgau;
hier: Vorstellung des Satzungsentwurfs und Entscheidung über die künftigen Geltungsbe-
reiche der Satzung;
4. Anschaffung eines Kommunalschleppers Fendt 514 Vario S4 mit Loipenfräse und Ausle-
gemäher für die Pflege der Loipen und Wanderwege
5. Beschaffung PC Preysing Grundschule;
hier: Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe
6. Vergabe verschiedener Asphaltierungsarbeiten an Gemeindestraßen
7. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinder-
horts Villa Kunterbunt (Kinderhortgebührensatzung)
8. 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kinder-
tagesstätte Spatzennest (Kindertagesstättingebührensatzung)
9. Ansiedlungsmodell der Gemeinde Aschau i.Ch.
hier: Konzeption und Ausgestaltung
10. Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

Top 1 Allgemeine Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Bürgermeister Solnar eröffnet um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Aschau i.Chiemgau und begrüßt die Gemeinderatsmitglieder, den Vertreter der Presse, Herrn Rehberg (ÖVB), sowie die anwesenden Zuhörer.
Frau Linke-Pöpperl (Gemeindeblatt) ist entschuldigt.

Der Bürgermeister stellt fest, dass zum heutigen Sitzungstermin gemäß Art. 46 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO) i. V. m. § 23 Abs. 1 und 2 der Geschäftsordnung (GeschO) unter Angabe der Tagesordnung geladen ist.

Genehmigung von Sitzungsniederschriften:

Folgende Sitzungsniederschriften sind in der Bayernbox zur Einsichtnahme für die Gemeinderatsmitglieder hinterlegt und liegen während der Sitzung auf:

- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 28.05.2019
- Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 04.06.2019

Wenn bis zum Schluss der Sitzung keine Einwendungen erhoben werden, gelten diese Niederschriften als genehmigt (Art. 54 Abs. 2 GO, § 25 Abs. 2 GeschO).

Auszeichnung als Öko-Modellregion:

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Region Hochries-Kampenwand-Wendelstein vom Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten mit Urkunde vom 02. Mai 2019 als „Staatlich anerkannte Öko-Modellregion“ bei einem Festakt in München ausgezeichnet wurde. Die Öko-Modellregion besteht aus den Gemeinden Aschau i.Chiemgau, Bad Aibling, Bad Feilnbach, Frasdorf, Raubling, Rohrdorf und Samerberg.

Kinderhort Villa Kunterbunt:

Der Gemeinderat wurde zuletzt in der Sitzung vom 07.05.2019 über fehlende Betreuungsplätze im Hort informiert. Die Verwaltung hat sich inzwischen um eine Erweiterung der Betriebserlaubnis und die Einstellung von zusätzlichem Personal bemüht. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom 28.06.2019 eine neue Betriebserlaubnis zur Aufnahme 11 weiteren Kindern, insgesamt also max. 53 Kindern erteilt. Diesem Bescheid liegt ein bis 31.10.2019 befristeter Brandschutznachweis II zu Grunde. Die noch erforderlichen Brandschutzmaßnahmen, über welche der Bau-, Umwelt- und Energieausschuss informiert ist, müssen bis dahin erledigt sein.

Das Hort-Team ist seit 15.07.2019 mit einer neuen Kollegin, Frau Veronika Moosmüller, (Kinderpflegerin) aufgestockt.

Somit können alle bisher angemeldeten Kinder aufgenommen werden.

Bürgerversammlungen 2019:

Bürgermeister Solnar teilt den Gemeinderatsmitgliedern die Termine der Bürgerversammlungen mit:

Mi., 11.09.2019, 19.30 Uhr, Festhalle Hohenaschau

Do., 12.09.2019, 19.30 Uhr, Alte Schule Sachrang

Der Bürgermeister bittet, die Termine nach Möglichkeit wahrzunehmen.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	17

Top 2	Das Bergbauernmodell Sachrang, Artenvielfalt durch Landwirtschaft; Vorstellung und Zwischenbericht durch den Projektmanager
--------------	--

Sachverhalt:

Bürgermeister Solnar begrüßt zu diesem Beratungspunkt Herrn Dipl.-Biologen Markus Höper, den Projektmanager des Bergbauernmodells Sachrang.

Herr Höper informiert den Gemeinderat anschließend über das Bergbauernmodell Sachrang und die bisher durchgeführten Maßnahmen; auf die ANLAGE 1 zu diesem Beratungspunkt wird Bezug genommen.

Die Aussprache wird wie folgt zusammengefasst:

- Grundstückseigentümer in den Gemarkungen Hohen- und Niederaschau haben ihr Interesse an einer Projektbeteiligung geäußert.
- Ende 2019 ist zu entscheiden, ob eine Projektverlängerung erfolgen soll.
- Das Projekt hat sowohl bei den Beteiligten, als auch bei der örtlichen Bevölkerung und Gästen zur Bewusstseinsbildung, welche Bedeutung die gepflegten Flächen haben, beigetragen.

Bürgermeister Solnar dankt abschließend Herrn Höper für seinen Vortrag.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	17

Top 3	Vollzug der Baugesetze; Erlass einer Satzung zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen im Bereich der Gemeinde Aschau i.Chiemgau; hier: Vorstellung des Satzungsentwurfs und Entscheidung über die künftigen Geltungsbereiche der Satzung;
--------------	--

Sachverhalt:

Autor: Markus Heinrich, Leiter des Fachbereichs IV

Die beiden Gemeinden Berchtesgaden und Ruhpolding haben in einer Art „Vorreiterrolle“ bereits eine Satzung „zur Sicherung der Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktion“ in ihrem Gemeindebereich erlassen. Nun soll eine solche Satzung auch für unser Gemeindegebiet geprüft werden.

Der Bekanntheitsgrad der Region Chiemgau und vor allem einer seiner herausragenden Tourismusgemeinden wie Aschau i.Chiemgau als Fremdenverkehrsziel ist während der letzten Jahre international, aber auch national, stetig gestiegen. Dies beruht unter anderem auf Fernsehsendungen und Fernsehserien, welche die touristischen Glanzlichter des Chiemgaus herausstellen oder jedenfalls als Hintergrundthema nutzen. Außerdem hat infolge des politisch bedingten Wegbrechens zahlreicher ausländischer Feriendestinationen die Nachfrage nach Ferienzwecken im Inland allgemein zugenommen. Infolge dieser Entwicklungen kann in Aschau i.Chiemgau während der Hochsaison die Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten für Feriengäste teilweise nicht mehr vollständig befriedigt werden.

Hinzu kommt eine spürbar gestiegene Nachfrage nach neu errichteten Immobilien, insbesondere hier bei Eigentumswohnungen. Diese Nachfrage beruht nicht nur auf einem gestiegenen örtlichen Bedarf an zusätzlichen Wohnflächen, sondern ebenso auf einem historisch einmalig niedrigen Zinsniveau. Das niedrige Zinsniveau führt mangels ertragreicherer und zugleich wertbeständiger alternativer Anlagemöglichkeiten zu einer konzentrierten Nachfrage nach Immobilien an attraktiven Standorten wie Aschau i.Chiemgau. Vielen Anlegern geht es dabei in erster Linie um den Werterhalt ihres Kapitals, weniger darum, durch Dauervermietung oder Vermietung an Feriengäste in wechselnder Belegung Erträge zu erzielen, zumal mit solcher Vermietung ein erhöhter Arbeitsaufwand verbunden ist. Dies fördert die Neigung, die erworbenen Immobilien als Zweitwohnung zu nutzen. Dabei entsteht Wohnraum, der für die Kommune Nachfolgelasten auslöst, ohne das Unterkunftsangebot für Feriengäste entsprechend der Nachfrage zu vergrößern.

Diese Entwicklungen gefährden die Fremdenverkehrsfunktionen der Gemeinde Aschau i.Chiemgau. Deshalb hat die Gemeinde sich entschlossen, der Nutzung von Räumen in Wohngebäuden und Beherbergungsbetrieben als bloße Nebenwohnung durch Erlass einer Satzung gemäß § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 BauGB entgegenzuwirken.

Die künftige Satzung soll im Gemeindegebiet der Gemeinde Aschau i.Chiemgau als Steuerungsinstrument Anwendung finden, um die vorhandene oder vorgesehene Zweckbestimmung von Gebieten mit Fremdenverkehrsfunktionen zu sichern.

In den Geltungsbereich der Satzung einbezogen werden daher solche im Zusammenhang bebaute Ortsteile, die zwar nicht in einem Bebauungsplan als Kurgebiete, Gebiete für die Fremdenbeherbergung oder als Wochenend- oder Ferienhausgebiete explizit ausgewiesen sind, aber nach der tatsächlichen Nutzung das Gepräge solcher ausgewiesenen Gebiete haben.

Des Weiteren werden sonstige Gebiete mit Fremdenverkehrsfunktion, die durch Beherbergungsbetriebe und Wohngebäude mit Fremdenbeherbergung geprägt sind, in den Geltungsbereich einbezogen. Entscheidend hierbei ist, dass Beherbergungsbetriebe und Wohngebäude mit Fremdenbeherbergung in einem Umfang vorhanden sind, dass von einer Prägung des Gebiets durch solche Betriebe ausgegangen werden kann. Dies trifft auch zu für die in das Satzungsgebiet einbezogenen Bereiche der Gemeinde Aschau i. Chiemgau, welche als allgemeine Wohngebiete, reine Wohngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete dargestellt oder faktisch vorhanden sind, da in diesen Gebieten, bis auf einzelne Grundstücke, überall in nennenswertem Umfang, also prägend, private oder gewerbliche Vermietung an Feriengäste erfolgt.

Diese Erkenntnisse sollen sich in der noch vom Gemeinderat festzulegenden und vorzunehmenden Abgrenzungen widerspiegeln, welche dann als Anlage 1 und Anlage 2 Bestandteile einer solchen Satzung werden könnten.

Ebenfalls in die Abgrenzung einbezogen könnten die im Außenbereich gelegenen Bereiche, welche in dem derzeit rechtswirksamen Flächennutzungsplan z.B. als SO-Hotel und SO-Beherbergungsbetriebe dargestellt sind. Hierbei handelt es sich insbesondere um die von Beherbergung geprägten örtlichen Standorte:

- Gschwendtner Hof (Hintergschwendt 8)
- Burghotel Aschau (Kampenwandstraße 94)
- Hotel Hohenaschau (Kampenwandstraße 94a)
- Café Pauli (Höhenberg 3 und 3a)
- Hotel Berge (Kampenwandstraße 85)
- Jugend- und Familienhotel, Aktivhotel Aschau (Brückl 12, 14 und 16)
- Feriendorf Sachrang / Grenzhub (Karspitzweg)
- Hotel „Post“ (Dorfstraße 7, Sachrang)
- „Sachranger Hof“ (Dorfstraße 3, Sachrang)

Explizit nicht in den Geltungsbereich einbezogen wurden

- die unbebauten Außenbereichsflächen,
- das Gewerbegebiet „Außerkoy“,
- die Wohnbebauung „Am Hofbichl“ und „Hoffeld“,
- der Freibadbereich an der Bernauer Straße,
- das Moorschwimmbad in Höhenberg,
- die Kinderklinik, BHZ Aschau,
- das „Seniorenheim Priental“ in der Bahnhofstraße,
- der Bahnhof mit seinem Umgriff „Hans-Clarín-Platz“,
- das Sportgelände an der Schützenstraße mit den Einrichtungen Kindergärten und der Tagesstätte zur Betreuung älterer Mitbürger,

da hier jeweils keine Prägung durch die Fremdenbeherbergung vorliegt, sowie

- Einzelanwesen im Außenbereich, da hier die auf Baurecht beruhende Steuermöglichkeiten durch § 35 BauGB als ausreichend angesehen werden.

Landwirtschaftliche Einzelanwesen sollen ebenfalls nicht in den Geltungsbereich mit aufgenommen werden, da die dort stattfindende Gästevermietung in Zimmern und Ferienwohnungen als mitgezogener Betriebsteil an der Landwirtschaft teilnimmt und auch regulativ über § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB gesteuert werden kann.

Der Gemeinderat soll nun vorab erstmal entscheiden, welche Bereiche überhaupt in die beiden Anlagen 1 (Hauptortbereich Nieder- und Hohenaschau) sowie in Anlage 2 (Ortsteil Sachrang) mit aufgenommen werden sollen und dann ggfs. in einer weiteren Sitzung einen förmlichen Satzungsbeschluss fassen.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Satzung darf sich aus rechtlichen Gründen nicht auf das gesamte Gemeindegebiet beziehen, weil sie dann zu unbestimmt ist.
- Die Überwachung der Einhaltung der Satzung ist noch zu regeln.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die in den ANLAGEN 1 und 2 farblich gekennzeichneten Gebiete, sowie die Bereiche „Am Hofbichl“ und „Hoffeld“ in den künftigen Geltungsbereich des Satzungsentwurfs (ANLAGE 3) aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsentwurf samt Begründung (ANLAGE 4) zu aktualisieren, rechtlich prüfen zu lassen und dem Gemeinderat anschließend zur weiteren Beschlussfassung wieder vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	17
JA-Stimmen:	17
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 4 Anschaffung eines Kommunalschleppers Fendt 514 Vario S4 mit Loipenfräse und Auslegemäher für die Pflege der Loipen und Wanderwege

Sachverhalt:

Autor: Heinrich Scheck, Fachbereich IV

Nach Auskunft der Regierung von Oberbayern könnte die Anschaffung eines Kommunalschleppers für den Unterhalt und die Pflege von Wanderwegen mit je einem Anbaugerät für den Winter- und Sommereinsatz über das Förderprogramm RÖFE (Richtlinien zur Förderung von öffentlichen touristischen Infrastruktureinrichtungen) bezuschusst werden. Der Fördersatz würde 40 % betragen, wenn die Geräte überwiegend dem touristischen Bedarf dienen. Hierzu ist ein Beschluss des Gemeinderats über die Durchführung der Maßnahme notwendig.

Bei angebotenen Gesamtkosten von 198.135 € könnte mit einer Förderung in Höhe von 79.000 € gerechnet werden.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Der vorgesehene Einsatzbereich des Fahrzeugs wird dem Gemeinderat näher erläutert.
- Die Beschaffung ist im Fahrzeugkonzept des Bauhofs für 2019 vorgesehen; für 2020 ist der Erwerb eines Unimog geplant, wenn der Bestand unwirtschaftlich ist.
- Der Haushaltsplan 2019 sieht für die Ersatzbeschaffung eines Altfahrzeugs Ausgaben in Höhe von 110.000 € vor.
- Für den Verkauf des vorhandenen Altgerätes werden Einnahmen in Höhe von 10.000 € erwartet; bei der Versteigerung wird in der Regel jedoch ein höherer Betrag erzielt.
- Das Fahrzeug soll in der Farbe „grün“ beschafft werden, sofern dies aus sicherheits- und förderrechtlichen Gründen möglich und preisgünstiger als in „orange“ ist.

Nach Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Pflege und den Unterhalt von Wanderwegen und Loipen, die überwiegend dem touristischen Bedarf dienen, einen Kommunalschlepper Fendt 514 Vario S4 mit Loipenfräse und Auslegemäher anzuschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, hierfür einen Zuwendungsantrag nach dem RÖFE – Förderprogramm zu stellen. Die Beschaffung – nach Möglichkeit in der Farbe grün – setzt die Förderung der Regierung von Oberbayern gemäß Sachvortrag voraus.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	17	
JA-Stimmen:	15	
NEIN-Stimmen:	2	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 5 Beschaffung PC Preysing Grundschule; hier: Ergebnis der Ausschreibung und Vergabe
--

Sachverhalt:

Autor: Christoph Kraus, Kämmerer

Im Rahmen des bayerischen Förderprogrammes „Digitales Klassenzimmer“ (auch „Digitalbudget“), soll die technische Ausstattung der Klassenzimmer gefördert werden. Die Preysing-Grundschule Aschau i.Chiemgau wurde in das Förderverfahren aufgenommen und hat einen Förderbescheid in Höhe von 12.429 € erhalten. Der Zuwendungsempfänger, die Gemeinde Aschau i.Chiemgau, hat mindestens 10 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben als Eigenmittel aufzubringen. Die Zuwendung ist nach Richtlinien zum Digitalbudget für die Anschaffung von IT-Hardware und Software für den pädagogischen Einsatz in Unterrichtsräumen zu verwenden, die mit dem Votum des Beraterkreises zu IT-Ausstattung von Schulen in der zum Zeitpunkt der Durchführung der jeweiligen Beschaffungsmaßnahme gültigen Fassung konform sind. In diesem Rahmen erfolgte eine Ausschreibung für acht Desktop-Rechnern mit Monitoren und einem Wartungsvertrag.

Es wurden drei Angebote angefragt bzw. erstellt.

Die Firma Comtec GmbH, Prien ist mit einer Gesamtsumme von 8.279,83 € der günstigste Bieter.

Zur Ergänzung der IT-Ausstattung folgen noch vier Visualizer (Dokumentenkameras) zu je ca. 500 € und vier Beamer zu je ca. 800 €. Es ist vorgesehen, diese über das Internet beim günstigsten Anbieter zu bestellen.

Die IT-Ausstattung wird zu Beginn des neuen Schuljahres 2019/2020 zur Verfügung stehen. Die Fördermittel werden nach der Beschaffung in voller Höhe abgerufen.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Auf Nachfrage wird dem Gemeinderat bestätigt, dass die Geräte von der Schule benötigt werden; Laptops sind seitens der Schulleiterin nicht gewünscht.
- Von der geplanten Internetbestellung soll abgesehen und die Geräte von einer Fachfirma bezogen werden.
- Für die Geräte wird ein Wartungsvertrag abgeschlossen; im Übrigen erfolgt die Betreuung seitens der Herren Melerski und Kraus.
- Die Geräte sind nicht an das Internet angeschlossen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt im Rahmen des Förderprogramms Digitalbudget für das digitale Klassenzimmer die Angebote für acht Desktop-Rechner mit Monitoren und dem dazugehörigen Wartungsvertrag zur Kenntnis und entscheidet sich für das Angebot der Firma Comtec, Prien zu einem Gesamtpreis von 8.279,83 €.

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Ergänzung der IT-Ausstattung in den Klassenzimmern der Preysing-Grundschule Aschau i. Chiemgau, vier Visualizer (Dokumentenkameras) und vier Beamer für rund 5.500 € anzuschaffen. Diese sollen nach Möglichkeit und unter Einhaltung der Förderrichtlinien ebenfalls über die Fa. Comtec bezogen werden.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	17	
JA-Stimmen:	17	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 6 Vergabe verschiedener Asphaltierungsarbeiten an Gemeindestraßen

Sachverhalt:

Autor: Heinrich Scheck, Fachbereich IV

Für die Asphaltierung mehrerer Teilbereiche an Gemeindestraßen wird gerade eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Von acht Firmen wird ein Angebot angefordert. Wegen der Sommerpause wäre es sinnvoll, wenn die Verwaltung beauftragt wird, die Asphaltierungsarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Die Liste gemäß der ANLAGE 1 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.
- Es ist kein Vollausbau vorgesehen; die betreffenden Straßen werden, wie in der Vergangenheit auch, i. d. R. abgefräst und neu asphaltiert.
- Aktuell sind für die gelisteten Straßenzüge, die zur neuen Asphaltierung vorgesehen sind, bei der Gemeinde keine Verkabelungsarbeiten angemeldet.

Abschließend fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Verwaltung die ausgeschriebenen Asphaltierungsarbeiten für verschiedene Gemeindestraßen an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben darf. Die beauftragte Firma wird in der Septembersitzung bekanntgegeben.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	17
JA-Stimmen:	17
NEIN-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0

Top 7	1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhorts Villa Kunterbunt (Kinderhortgebührensatzung)
--------------	--

Sachverhalt:

Autorin: Frau Linhuber, Fachbereich I

Zum 01.04.2019 hat das Bayerische Sozialministerium die Gewährung des Beitragszuschusses zu den Gebühren in Höhe von monatlich 100 € auf die gesamte Kindergartenzeit ausgeweitet. Die Bezuschussung endet mit Eintritt in die Schule.

Diese Neuerung macht eine Anpassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Spatzennest notwendig; auf Beratungspunkt 8 der heutigen Sitzung wird Bezug genommen.

Da sich der Beitragszuschuss nicht auf Schulkinder bezieht, schlägt die Verwaltung vor, die Geschwisterermäßigung für Hortkinder beizubehalten und lediglich die einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung ab 01.09.2019 entfallen zu lassen, da die Abwicklung dieser Ermäßigung in der Vergangenheit einen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nach sich gezogen hat.

Beispiele:

- Berücksichtigung von unterjährigem Start in der Krippeneinrichtung
- Berücksichtigung von unterjährigem Wechsel der Einrichtung
- Berücksichtigung von unterjährigem Wechsel vom Kindergarten in die Krippe
- Berücksichtigung von Kündigungen
- Eltern haben in der Krippe einer anderen Einrichtung die Gebühren nicht bezahlt (keine Geschwisterermäßigung für nicht bezahlte Gebühren)
- Berücksichtigung von Geschwisterermäßigungen, die manche andere / auswärtige Einrichtungen gewähren (keine doppelte Geschwisterermäßigung)
- Berücksichtigung von Kostenübernahmen seitens des Landratsamtes

Anmerkung:

Die Kindertagesstättengebührensatzung (TOP 8 der heutigen Tagesordnung) sieht jedoch eine Härtefallregelung für Krippenkinder im Spatzennest vor.

Die Verwaltung hat den Entwurf einer Änderungssatzung gefertigt, der diesem Beschlussvorschlag als ANLAGE 1 beigelegt ist.

Der Elternbeirat des Kinderhorts Villa Kunterbunt wurde gehört.
Die Stellungnahme ist als ANLAGE 2 beigelegt.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Kinderhorts Villa Kunterbunt gemäß der ANLAGE 1 zu diesem Beratungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	17	
JA-Stimmen:	17	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 8	1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte Spatzennest (Kindertagesstättengebührensatzung)
--------------	---

Sachverhalt:

Autorin: Elisabeth Linhuber, Fachbereich I

Zum 01.04.2019 hat das Bayerische Sozialministerium die Gewährung des Beitragszuschusses zu den Gebühren in Höhe von monatlich 100 € auf die gesamte Kindergartenzeit ausgeweitet. Die Bezuschussung endet mit Eintritt in die Schule.

Ab 01.09.2019 erhalten nicht nur die Vorschulkinder den Beitragszuschuss, sondern alle angemeldeten Kinder, die im Jahr 2019 drei Jahre alt werden.

Diese Neuerung macht eine Anpassung der Gebührensatzung für die Kindertagesstätte Spatzennest notwendig.

In diesem Zusammenhang sollte die Weitergewährung der Geschwisterermäßigung geprüft. Bisher wurde die Geschwisterermäßigung seitens der Gemeinde auf Antrag der Eltern einrichtungsübergreifend gewährt.

Beispiel:

Ein Kind besucht den Katholischen Kindergarten St. Marien, das Geschwisterkind den gemeindlichen Kinderhort Villa Kunterbunt.

Auf Antrag der Eltern wurde nach Ablauf des Kindergarten- bzw. Hortjahres eine Geschwisterermäßigung in Höhe von 25 € / Monat gewährt.

Im zuletzt abgerechneten Zeitraum war dies ein Gesamtbetrag in Höhe von rund 6.900 €. Der Betrag differiert je nach Anzahl der abzurechnenden Kinder.

Seitens der Verwaltung wird im Hinblick auf die staatliche Beitragsbezuschussung vorgeschlagen, im Spatzennest die Geschwisterermäßigung bzw. einrichtungsübergreifende Geschwisterermäßigung ab 01.09.2019 einzustellen. Hinsichtlich der Gründe wird auf den Sachverhalt zum vorausgegangenen Beratungspunkt 7 Bezug genommen.

Die Verwaltung hat den Entwurf einer Änderungssatzung gefertigt, der diesem Beschlussvorschlag als ANLAGE 1 beigelegt ist.

Der Elternbeirat sowie der Kita-Verbund Chiemsee wurden gehört. Die Stellungnahmen sind als ANLAGEN 2 und 3 beigelegt.

Sitzungsverlauf:

Nach kurzer Aussprache fasst der Gemeinderat folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertagesstätte Spatzennest (Kindertagesstättengebührensatzung) gemäß der Anlage 1 zu diesem Beratungspunkt.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	17	
JA-Stimmen:	17	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 9 Ansiedlungsmodell der Gemeinde Aschau i.Ch. hier: Konzeption und Ausgestaltung
--

Sachverhalt:

Autor: Christian Moosrainer, Fachbereich IV

Auf die Vorbehandlung der Neuauflage des Ansiedlungsmodells der Gemeinde Aschau i.Ch. in den Sitzungen vom 17.04.2018, Top 9, 15.05.2018, Top 6, 24.07.2018, Top 9, 18.09.2018, Top 8 29.01.2019, Top 3 und der Sondersitzung am 28.05.2019, Top 2, mit den entsprechenden Sachverhalten und anhängenden Unterlagen wird verwiesen.

Die Beschlussergebnisse der Sondersitzung vom 28.05.2019 wurden in den vorliegenden Entwurf des Ansiedlungsmodells eingearbeitet:

Anlage 1: Vergaberichtlinien

Anlage 2: Beispielkonstellationen

Noch in Klärung befindet sich allerdings die Einkommensgrenze, die bei den hier anhängenden Beispielkonstellationen vorläufig nochmals mit 51.000 € angenommen wurde.

Die inhaltliche Auseinandersetzung mit den Anlagen, sowie weiterhin kritische Beurteilung des Entwurfs ist seitens der Verwaltung ausdrücklich erwünscht.

Offen ist noch die Befassung des Gremiums mit den „Erwerbsbedingungen“ unter Punkt 3 des Entwurfs.

Sitzungsverlauf:

Die Aussprache zu diesem Beratungspunkt wird wie folgt zusammengefasst:

- Zu Punkt 1.1. „Einkommensgrenze“ ist zu klären, welche Bedeutung § 2 Abs. 3 EStG in diesem Zusammenhang hat.
- Die Berücksichtigung von Kindern soll bei der Punktvergabe gemäß Nr. 2.7. angehoben werden (auf Beschluss 1 wird Bezug genommen).
- Die verpflichtende Einhaltung der DIN-Norm 18040-2 gemäß Nr. 3.1. wird vom Gemeinderat, auch im Hinblick auf die Baukosten und Zuschussprogramme, konträr diskutiert; auf den Beschluss Nr. 2 wird Bezug genommen.
- Bei Punkt 3.6. „Datenschutz“ soll der Personenkreis um den „Steuerberater“ erweitert werden; ein formeller Beschluss hierzu wird nicht gefasst.

Der Gemeinderat fasst folgende

Beschlüsse:

1.

Der Gemeinderat beschließt bei Punkt 2.7. „Anzahl und Alter der Kinder“ eine Verdoppelung der sich ergebenden Punktzahl (jedoch max. 70 Punkte) aufzunehmen.

2.

Der Gemeinderat beschließt, dass DIN-Norm 18040-2 gemäß Nr. 3.1. nur dann verpflichtend einzuhalten ist, wenn bei Nr. 2.8. Punkte anzurechnen sind. Für alle anderen Fälle wird die Einhaltung der DIN-Norm 18040-2 nur empfohlen; die Präambel ist entsprechend zu ergänzen.

3.

Der Gemeinderat beschließt bei Punkt 3.1. „Bauverpflichtung“ die Frist von zwei auf fünf Jahre anzuheben.

4.

Der Gemeinderat beschließt, dass den Bewerbungsunterlagen ein erweitertes Führungszeugnis der Antragsteller beizufügen ist.

5.

Der Gemeinderat beschließt den Kriterienkatalog gemäß der ANLAGE 1 in der Fassung der heute beschlossenen Änderungen.

Abstimmungsergebnisse:

Zu 1.:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	17	
JA-Stimmen:	17	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Zu 2.:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	17	
JA-Stimmen:	17	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Zu 3.:

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates, 23.07.2019

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	17	
JA-Stimmen:	17	
NEIN-Stimmen:	0	
Persönlich beteiligt:	0	

Zu 4.:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	17	
JA-Stimmen:	4	
NEIN-Stimmen:	13	
Persönlich beteiligt:	0	

Der Antrag ist abgelehnt.

Zu 5.:

Anzahl der Mitglieder:	21	
Anwesende:	17	
JA-Stimmen:	16	
NEIN-Stimmen:	1	
Persönlich beteiligt:	0	

Top 10 Anfragen aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder

Sachverhalt:

Aus den Reihen der Gemeinderatsmitglieder werden folgende Wortmeldungen vorgetragen.

1.

Gemeinderatsmitglied Sebastian Pertl

informiert den Gemeinderat über das 20-jährige Bestehen des Bergbauernladens am Hans-Clarín-Platz, das am 25.08.2019 ab 11.00 Uhr gefeiert wird.

Der Gemeinderat ist hierzu sehr herzlich eingeladen.

2.

Gemeinderatsmitglied Simon Hoesch

erkundigt sich nach einem alternativen Standort für den aufgelassenen Hockey Platz an der Schützenstraße.

Bürgermeister Solnar erwidert, dass hier noch keine Lösung gefunden wurde.

Kenntnisnahme.

Beschluss nicht erforderlich.

Anzahl der Mitglieder:	21
Anwesende:	17

